

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

HYGO CLEAN Spülmaschinenreiniger mit Aktiv-Chlor Art. Nr. 316110

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

HYGO CLEAN Spülmaschinenreiniger mit Aktiv-Chlor

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Produkts: Geschirrspülmittel für die gewerbliche Spülmaschine. PC35: Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis).

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Franz Mensch GmbH

Straße: Werner-von-Siemens-Str. 2

Ort: D-86807 Buchloe

Telefon: +49 (0)8241/9633-0

E-Mail: verkauf@franz-mensch.de

Internet: www.franz-mensch.de

1.4. Notrufnummer

+49 (0)30-19240

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (CLP): Skin Corr. 1A: H314; -: EUH031

Wichtigste schädliche Wirkungen: Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenhinweise: EUH031: Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Gefahrenpiktogramme:

GHS05: Ätzwirkung



Signalwörter:

Gefahr

Sicherheitshinweise:

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P260: Aerosol nicht einatmen.

P264: Nach Gebrauch Hände mit Wasser gründlich waschen.

P280: Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P301+330+331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.P303+361+353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar):
Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.
Haut mit Wasser abwaschen/duschen.P304+340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen
und für ungehinderte Atmung sorgen.P305+351+338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten
lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene
Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P363: Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P405: Unter Verschluss aufbewahren.

P501: Inhalt/Behälter gemäß lokalen / regionalen / nationalen /
internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

PBT: Dieser Stoff wird nicht als PBT/vPvB-Stoff identifiziert.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

3.2 Gemische

Gefährliche Bestandteile:**KALIUMHYDROXID**

EINECS	CAS	PBT / WEL	Einstufung (CLP)	Prozent
215-181-3	1310-58-3	-	Acute Tox. 4: H302; Skin Corr. 1A: H314	10-30%

KIESELSÄURE, KALIUMSALZ - Registrierte Nr. REACH: 01-2119456888-17-XXXX

215-199-1	1312-76-1	-	Skin Corr. 1B: H314; Eye Dam. 1: H318; STOT SE 3: H335	1-10%
-----------	-----------	---	---	-------

SODIUM HYPOCHLORITE SOLUTION - Registrierte Nr. REACH: 017-011-00-1

231-668-3	7681-52-9	-	Skin Corr. 1A: H314; Aquatic Acute 1: H400; -: EUH031	1-10%
-----------	-----------	---	--	-------

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Hautkontakt: Sofort sämtliche verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen, soweit nicht mit der Haut verklebt. Betroffene Haut mit reichlich fließendem Wasser für 10 Minuten oder länger abspülen, falls das Material auf der Haut verbleibt. Bei Verätzungen oder Vergiftungserscheinungen in ein Krankenhaus überweisen.

Augenkontakt: Auge 15 Minuten unter fließendem Wasser ausspülen. Überweisung in ein Krankenhaus zur Untersuchung durch einen Facharzt.

Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Alle 10 Minuten eine Tasse Wasser verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit, Atmung überprüfen und, falls notwendig, künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit und normaler Atmung in stabile Seitenlage bringen. Sofortige Einweisung in ein Krankenhaus.

Einatmen: Die betroffene Person nur aus dem Gefahrenbereich entfernen, wenn die eigene Sicherheit gewährleistet ist. Bei Bewusstlosigkeit und normaler Atmung in stabile Seitenlage bringen. Bei Bewusstsein die betroffene Person aufrecht sitzen lassen oder hinlegen. Bei Atemröcheln die Unfallgeschädigte Person aufrecht setzen und Sauerstoff verabreichen, falls verfügbar. Sofortige Einweisung in ein Krankenhaus.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hautkontakt: Kann zu Blasenbildung führen. Falls keine unmittelbare Behandlung stattfindet, wird eine fortschreitende Geschwürbildung eintreten.

Augenkontakt: Kann Verätzung der Hornhaut (Cornea) bewirken. Kann dauerhafte Schäden verursachen.

Verschlucken: Verätzungen können in der Lippengegend auftreten. Blut kann erbrochen werden. Blutungen aus Mund oder Nase können auftreten.

Einatmen: Mögliche Atemnot mit brennendem Gefühl im Rachen. Exposition kann Husten oder Keuchen verursachen.

Verzögert auftretende Wirkungen: Mit sofort auftretenden Wirkungen ist nach kurzer Exposition zu rechnen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Sofort- / Sonderbehandlung: An Ort und Stelle sollte eine Einrichtung zum Augenbaden zur Verfügung stehen.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Löschmittel: Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Behälter mit Sprühwasser kühlen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Expositionsrisiko: Ätzend. Setzt beim Verbrennen ätzende und giftige Gase frei (Chlorgas).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umluft unabhängige Atemschutzgeräte benutzen. Zur Verhütung von Augen- oder Hautkontakt Schutzkleidung tragen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Pers. Schutzmaßnahmen: Polizei und Feuerwehr sofort benachrichtigen. Kontaminierten Bereich mit Beschilderung abgrenzen und Zutritt von Unbefugten verhindern. Maßnahmen nur mit geeigneter Schutzkleidung ergreifen – siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts. Um Auslaufen zu verhindern, leckende Behälter so stellen, dass das Leck oben ist.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer ableiten. Verschüttungen eindämmen. Nicht unverdünnt in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsmethoden: Reinigung nur durch Fachkräfte, die mit dem entsprechenden Material vertraut sind. Mit trockener Erde oder mit Sand aufnehmen. In einen verschließbaren und ordnungsgemäß beschrifteten Bergungsbehälter zur fachgemäßen Entsorgung umladen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte: Siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sich. Umgang: Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Direkten Kontakt mit der Substanz vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Nebelbildung und -verbreitung in der Luft vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung: Kühl und gut belüftet lagern. Nicht zusammen mit Säuren lagern. Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern. Behälter nicht Gas dicht verschlossen halten.

Geeignete Verpackung: Nur in Originalverpackung aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Spezifische Endanwendungen: Nicht verfügbar.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte: Nicht verfügbar.

DNEL / PNEC: Nicht verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

Technische Maßnahmen:	Für ausreichende Belüftung sorgen. Der Boden des Lagerraums muss undurchlässig sein, um Flüssigkeitsaustritt zu verhindern.
Atemschutz:	Umluft unabhängige Atemschutzgeräte müssen für Notfälle verfügbar sein.
Handschutz:	Schutzhandschuhe. Handschuhe aus Butyl. Handschuhe aus PVC. Schutzhandschuhe sollten regelmäßig gewechselt werden. Die genaue Durchdring Zeit des Handschuhmaterials ist beim Hersteller zu erfahren und einzuhalten.
Augenschutz:	Dicht schließende Schutzbrille. Augendusche vorsehen.
Hautschutz:	Undurchlässige Schutzkleidung.
Umweltwirkungen:	Bezüglich Anforderungen der EG-Umweltgesetzgebung wird auf die Gesetzgebung der jeweiligen Mitgliedstaaten verwiesen.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Flüssigkeit	
Farbe:	Cremefarben	
Geruch:	Stechender Geruch	
Verdunstungszahl:	Vernachlässigbar	
Brandfördernd:	Nichtoxidierend (laut EU-Kriterien)	
Löslichkeit in Wasser:	Beliebig mischbar	
Auch löslich in:	Nicht bestimmt	
Viskosität:	Nicht viskos	
Siedepunkt / -bereich °C:	Nicht bestimmt	Schmelzpunkt / -bereich °C: Nicht bestimmt
Explosionsgrenzen %:	untere: Nicht bestimmt	obere: Nicht bestimmt
Flammpunkt °C:	Nicht bestimmt	Vert. koeff: n-Octanol/Wasser: Nicht bestimmt

Zündtemperatur °C:	Nicht bestimmt	Dampfdruck: Nicht bestimmt
Relative Dichte:	1,22-1,26(20°C)	pH: 14 (20°C)
VOC g/l:	0	

9.2. Sonstige Angaben

Zusätzliche Angaben: Nicht zutreffend.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reaktivität Stabil unter empfohlenen Transport- bzw. Lagerbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Stabilität: Stabil unter Normalbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährlicher Reaktionen: Bei normalen Transport- bzw. Lagerbedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf. Bei Exposition an nachstehend aufgeführte Bedingungen bzw. Materialien kommt es womöglich zu Zersetzung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen: Hitze. Direktes Sonnenlicht.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Säuren. Mit Säuren kann Chlorgas entstehen. Aluminium. Zink. Wasserstoffbildung bei Reaktionen mit Metallen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Setzt bei Verbrennung Chlorwasserstoffgas frei. Setzt bei Verbrennung ätzende, giftige Gase frei (Chlor, Chloroxide).

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Gefährliche Bestandteile:

KALIUMHYDROXID

ORL	RAT	LD50	273	mg/kg
-----	-----	------	-----	-------

Toxizität, Werte: Nicht verfügbar.

Symptome / Aufnahmewege:

Hautkontakt: Kann zu Blasenbildung führen. Falls keine unmittelbare Behandlung stattfindet, wird eine fortschreitende Geschwülbildung eintreten.

Augenkontakt: Kann Verätzung der Hornhaut (Cornea) bewirken. Kann dauerhafte Schäden verursachen.

Verschlucken: Verätzungen können in der Lippengegend auftreten. Blut kann erbrochen werden. Blutungen aus Mund oder Nase können auftreten.

Einatmen: Mögliche Atemnot mit brennendem Gefühl im Rachen. Exposition kann Husten oder Keuchen verursachen.

Verzögert auftretende Wirkungen: Mit sofort auftretenden Wirkungen ist nach kurzer Exposition zu rechnen.

Sonstige Angaben: Nicht zutreffend.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Ökotoxizität, Werte: Nicht verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit: Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar. Darf nicht unverdünnt oder unneutralisiert ins Abwasser gelangen.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial: Nicht verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität: Wasserlöslich.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT Identifizierung: Dieser Stoff wird nicht als PBT/vPvB-Stoff identifiziert.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen: Nicht verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Beseitigungsverfahren: In einen geeigneten Behälter umfüllen und zur Entsorgung durch spezialisiertes Entsorgungsunternehmen abholen lassen.

Verwertungsverfahren: Nicht zutreffend.

Abfallschlüssel Nr: 20 01 29*

Verpackungsentsorgung: Wie normalen Industrieabfall entsorgen.

Anmerkung: Der Anwender wird darauf hingewiesen, dass zusätzliche ergänzende örtliche oder nationale Vorschriften für die Entsorgung bestehen können.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN-Nummer: UN1719

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Korr. Bezeichnung. des Gutes: ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
(KALIUMHYDROXID, NATRIUMHYPOCHLORIT)

14.3 Transportgefahrenklassen

Transportklasse: 8

14.3 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe: II

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Nein Meeresschadstoff: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Bes. Vorsichtsmaßnahmen: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

Tunnelcode: E

Transportkategorie: 2

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Transport: keine Massengutbeförderung vorgesehen.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften**

WGK: 1 Einstufung nach VwVwS

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung: Für den Stoff bzw. das Gemisch wurde vom Zulieferer keine chemische Sicherheitsbewertung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Zusätzliche Angaben: Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß Verordnung Nr 2015/830 erstellt.

* gibt Text im SDB an, der sich seit der letzten Revision geändert hat.

Verwendete Abkürzungen:

PBT: persistente, bioakkumulierbare, toxische Stoffe

vPvB: hoch persistente, hoch bioakkumulierbare Stoffe

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

ATE: Acute Toxicity Estimates

Bw: Body weight

CAS Chemical Abstracts Service;

WGK: Wassergefährdungsklasse

VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

DNEL: derived no effect level

DRM: dermal

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances;

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

Eye Dam. Eye Damage – Schwere Augenschäden

Eye Irrit. Eye Irritation – Schwere Augenreizung

LC50: median lethal concentration – mittlerer letale Konzentration

Sätze aus Abschnitt 2 and 3:

EUH031: Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H335: Kann die Atemwege reizen.

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Haftungsausschluss Klausel:

Die obige Information ist nach unserem besten Wissen korrekt; es wird jedoch nicht behauptet, dass diese vollständig ist, und sie darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Die Firma kann nicht für irgendwelche Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.